



Die DIN EN 1090 (Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken) mit den Teilen:

- DIN EN 1090-1 (Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile),
- DIN EN 1090-2 (Technische Anforderungen an Tragwerke aus Stahl),
- DIN EN 1090-3 (Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken)

ersetzt die zurzeit gültige DIN 18800-7 (Herstellerqualifikation für Stahlbauten) und DIN V 4113-3 (Schweißen von Aluminiumkonstruktionen).

Seit Februar 2012 besteht die Möglichkeit, parallel mit der jetzigen Ü-Zeichen-Regelung auch Bauprodukte mit CE-Zeichen in Verkehr zu bringen. Mit dem CE-Zeichen wird die Übereinstimmung (Konformität) eines Produktes mit den jeweils maßgeblichen Richtlinien und den technischen Spezifikationen dokumentiert.

Zu den neuen Aufgaben als Hersteller von Bauprodukten gehört zudem die Einrichtung und Durchführung einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK).

Für eine Zertifizierung muss der Zertifizierungsstelle gegenüber nachgewiesen werden, dass die Organisation über das fachlich qualifizierte Personal verfügt, dokumentierte Prozesse und das WPK-System angewendet werden, sowie die erforderliche technische Ausstattung vorhanden ist.

Wer ist betroffen?

Alle Hersteller, Zulieferer und Händler von tragenden Bauteilen aus Stahl und Aluminium

Wie ist die Anforderung?

Die europäische Bauproduktenrichtlinie verpflichtet Unternehmen **spätestens ab 01. Juli 2014**, in Verbindung mit der seit Ende 2010 harmonisierten Norm EN 1090-1, tragende Bauteile aus Stahl und Aluminium in den Mitgliedstaaten der EU ausschließlich mit einer CE-Kennzeichnung auf den Markt zu bringen.

Das Zertifikat ist zukünftig eine **notwendige Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung** der Bauteile aus Stahl und Aluminium und den freien Warenverkehr in der EU. Voraussetzung ist die Zertifizierung und Überwachung des Werks und der werkseigene **Produktionskontrolle**. Mit dem Zertifikat weisen Sie nicht nur die **Qualifikation Ihrer Mitarbeiter** und die erforderliche **technische Ausrüstung** nach, sondern auch die **Einhaltung der festgelegten wesentlichen Produkteigenschaften Ihrer Bauteile**.

Vorteile auf einen Blick

Die Produkte können innerhalb der Europäischen Union (EU) frei vermarktet werden.
Rechtssicherheit für Geschäfte innerhalb der EU wird erzeugt
Mehrere nationale technische Regeln werden durch eine verbindliche europäische Norm ersetzt.

Wesentliche Forderungen der DIN EN 1090

- ✓ Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)
- ✓ Qualitätssicherung für HV-Verschraubungen
- ✓ Qualitätssicherung für Korrosionsschutz,
- ✓ Einführung der Schweißqualitätsnorm ISO 3834,
- ✓ Umsetzen der Ausführungsnormen EN 1090-2/-3
- ✓ Erstprüfung: Statik, Qualifizierung der Schweißprozesse
- ✓ Schweißanweisungen müssen vorliegen (außer EXC1)
- ✓ Geprüfte Schweißer und Schweißaufsicht
- ✓ 100% Sichtprüfung der Schweißnähte
- ✓ Zerstörungsfreie Prüfungen (außer EXC1)
- ✓ Dokumentation und Prüfaufzeichnungen

Ausführungsunterlagen und Dokumentation

Für alle Teile der Stahlkonstruktion müssen die notwendigen Informationen und technischen Anforderungen vor Beginn der Ausführungsarbeiten vereinbart und abschließend geregelt sein.

Es muss auch geregelt werden, wie bei Änderungen bereits vereinbarter Ausführungsunterlagen verfahren wird.

Nachstehende Punkte müssen, je nach vorliegenden Gegebenheiten, in den Ausführungsunterlagen berücksichtigt werden:

- a) Zusatzangaben, nach Auflistung in A.1 der Norm;
- b) Auswahlmöglichkeiten, nach Auflistung in A.2 der Norm;
- c) Ausführungsklassen, siehe 4.1.2 der Norm;
- d) Vorbereitungsgrade, siehe 4.1.3 der Norm;
- e) Toleranzklassen, siehe 4.1.4 der Norm;
- f) Technische Anforderungen, die die Sicherheit bei der Ausführung der Stahlkonstruktion betreffen, siehe 4.2.3 und 9.2 der Norm.

Ermittlung der Ausführungsklasse

Es gibt die vier Ausführungsklassen 1 bis 4, bezeichnet als EXC1 bis EXC4, wobei die Anforderungen von EXC1 bis EXC4 ansteigen.

Ausführungsklassen können für das gesamte Tragwerk, für einen Teil des Tragwerks oder für spezielle Details gelten.

Ein Tragwerk kann mehrere Ausführungsklassen enthalten. Ein Detail oder eine Gruppe von Details wird normalerweise einer Ausführungsklasse zugewiesen. Allerdings muss die Auswahl einer Ausführungsklasse nicht notwendigerweise für alle Anforderungen gleich sein.

Wird keine Ausführungsklasse festgelegt, gilt EXC2.

Eine Auflistung der Anforderungen, die von den Ausführungsklassen abhängen, ist in A.3 der Norm enthalten.

Hinweise zur Wahl der Ausführungsklassen sind in Anhang B der Norm enthalten.

ANMERKUNG Die Wahl der Ausführungsklassen hängt ab von Herstellungskategorien und Beanspruchungskategorien, in Verbindung mit den in Anhang B von EN 1990:2002 definierten Schadensfolgeklassen.